

Hinweise für den Antragsteller:

Zur Bearbeitung des Antrags werden folgende Unterlagen benötigt (soweit zutreffend):

- gültiger Pass, Ausweis
- gültiger elektronischer Aufenthaltstitel
- Lebenslauf für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
- aktuelles Passfoto
- aktuelle Abschrift aus dem Geburtenregister (aus Heimatland ggf. mit Übersetzung von einem ermächtigten Übersetzer, ggf. mit Apostille, Legalisation)
- aktuelle Abschrift aus dem Eheregister (aus Heimatland ggf. mit Übersetzung von einem ermächtigten Übersetzer, ggf. mit Apostille, Legalisation)
- Zeugnisse, Zertifikate etc. zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (mind. Niveau B1)
Kinder: Die letzten 4 Versetzungszeugnisse bzw. eine Bestätigung des Kindergartens über die altersgemäße Sprachentwicklung in der deutschen Sprache
- Nachweis über die Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (Einbürgerungstest bzw. Test "Leben in Deutschland" mit mindestens 17 von 33 Punkten oder nachweislicher Abschluss einer deutschen Hauptschule oder einen vergleichbaren oder höheren Schulabschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule)
- aktueller Tätigkeitsnachweis – auch der Ehegattin / des Ehegatten (z.B. Arbeitsvertrag, aktuelle Arbeitgeberbescheinigung, Schulbescheinigung, Studienbescheinigung)
- aktueller und vollständiger Nachweis, aus welchen Mitteln der Lebensunterhalt bestritten wird (z.B. die letzten drei Lohn-/Gehaltsabrechnungen beider Ehegatten, Unterhalt, Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB III oder SGB XII, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Rente, BAföG, Unterhaltsvorschuss)
- aktueller Rentenversicherungsverlauf – auch der Ehegattin / des Ehegatten
- aktuelle Nachweise über die Kosten für die Unterkunft: Grundmiete + Nebenkosten + Heizkosten bei Eigentum: Schuldzinsen ohne Tilgungsrate + Nebenkosten + Heizkosten
- erweiterte Meldebescheinigung aller einzubürgernden Personen

Bei Selbstständigkeit zusätzlich:

- Gewerbeanmeldung
- Steuerbescheid der letzten beiden Jahre sofern vorhanden, sonst Einnahmeüberschussrechnung bzw. Bilanz vom Steuerberater
- Betriebswirtschaftliche Auswertung der letzten beiden Quartale vom Steuerberater bzw. Bescheinigung vom Steuerberater über Ihr durchschnittliches Einkommen der letzten beiden Quartale
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes „Bescheinigung in Steuersachen“
- Krankenversicherungsnachweis
- Nachweise über Absicherung im Alter (z.B. Lebens-/Rentenversicherung, Immobilienbesitz)

Bei Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen zusätzlich:

- Bescheid BAMF über die Anerkennung als Asylberechtigter bzw. die Rechtsstellung als Flüchtling
- Nationalpass oder Identitätskarte des Heimatstaates (auch mit abgelaufener Gültigkeit)

Die vorgenannten Unterlagen sind nicht abschließend. Nach Prüfung Ihres Antrags kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Der Antrag auf Einbürgerung ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage von Originalbelegen bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung des Wohnortes zu stellen.